



universität
wien

EXPOSÉ ZUR DISSERTATION

(vorläufiger Arbeits-) Titel der Dissertation

„Das Fruchtgenussrecht aus steuerlicher Sicht“

verfasst von

Mag. Andrea Ebner

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Betreut von:

A 783 101

Rechtswissenschaften

em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Dissertationsvorhabens.....	1
2. Methoden	4
3. Sach- und Finanzmittel	4
4. Vorläufiger Zeitplan	5
5. Vorläufiges Literaturverzeichnis	5

1. Beschreibung des Dissertationsvorhabens

Der Begriff des Fruchtgenusses oder der Fruchtnießung ist dem Steuerrecht fremd. Einzelne (Neben-)Steuergesetze nehmen zwar etwa auf Dienstbarkeiten Bezug,¹ eine eigenständige Begriffsdetermination enthalten sie jedoch nicht. Nichtsdestotrotz ist das Fruchtgenussrecht im Steuerrecht aktueller denn je.² Dies liegt insbesondere an den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die mit Hilfe des Fruchtgenussrechtes erreicht werden können. Dabei steht jedoch oftmals nicht der Steueroptimierungsgedanke von Konzernunternehmen im Vordergrund, sondern vielmehr das Bedürfnis Vermögensangelegenheiten im Familienverband zu regeln; sei es einerseits durch Einkommenssplitting oder andererseits durch eine vorweggenommene Erbfolge.³

Durch die Anknüpfung des Steuerrechts an derartige Lebensverhältnisse werden – wie im Fall des Fruchtgenussrechtes – bürgerlich-rechtliche Gestaltungsformen zur Grundlage für das Steuerrecht. Für ein näheres Verständnis des Fruchtgenussrechtes ist es daher unabdingbar, vorab die zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für die Fruchtgenusseinräumung zu erheben.⁴ Dabei sind sowohl die unterschiedlichen Voraussetzungen der Einräumung als auch deren (zivil-)rechtliche Grenzen abzustecken.⁵ Da das Zivilrecht und das dem Bereich des öffentlichen Rechtes zuzuordnende Steuerrecht unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen, ist in einem nächsten Schritt festzustellen, inwieweit die zivilrechtlichen Begrifflichkeiten für steuerliche Zwecke maßgeblich sind.⁶

Dieses Dissertationsvorhaben behandelt das Fruchtgenussrecht im Ertrag-, Umsatz- und Grunderwerbsteuerrecht sowie Gebührenrecht. Schwerpunkt der Dissertation bildet dabei jedoch der Bereich des Ertragsteuerrechtes.

¹ Vgl etwa § 33 TP 9 GebG 1957.

² Vgl dazu etwa die Vielzahl an aktuellen Judikaten wie bspw VwGH 31.01.2018, Ro 2017/15/0018; VwGH 14.09.2017, Ra 2016/15/0069; VwGH 28.06.2017, Ra 2016/15/0041 uvm.

³ Vgl etwa *Wolf*, Fruchtgenüsse innerhalb der Familie - Ertragsteuerwirksames Einkommenssplitting zwischen nahestehenden Personen. Wer ist eigentlich der wirtschaftliche Eigentümer?, taxlex 2008, 176 (176 ff) und *Lenneis*, AfA - Problematik bei der Schenkung unter Vorbehalt des Fruchtgenusses, AnwBl 2017/96 (584 ff).

⁴ Vgl hierzu insbes §§ 509 ff ABGB.

⁵ Berücksichtigung des Verhältnisses der Generalnormen nach dem ABGB zu Spezialnormen etwa nach dem AktG oder GmbHG.

⁶ Vgl § 21 BAO.

Nach § 509 ABGB⁷ ist unter Fruchtnießung das Recht zu verstehen, eine fremde Sache, mit Schonung der Substanz, ohne alle Einschränkung zu nutzen. Ein Fruchtgenuss kann an jeder fremden Sache eingeräumt werden, sofern sie unverbrauchbar ist. Wenngleich regelmäßig die Begründung an Liegenschaften im Vordergrund steht, ist die Einräumung auch an anderen körperlichen Sachen und Rechten möglich.⁸ Steuerlich ergeben sich daraus unterschiedliche Einkunftsarten, die zur Anwendung verschiedener steuerlicher Grundtatbestände führen, sodass etwa das Fruchtgenussrecht an Liegenschaften in seinen Rechtsfolgen von jenem an Kapitalgesellschaftsanteilen zu unterscheiden ist.⁹

Dem Fruchtgenussrecht wesensimmanent ist ein Auseinanderfallen von Fruchtnießer und zivilrechtlichem Eigentümer.¹⁰ Aus einkommensteuerlicher Sicht stellt sich primär die Frage, wem die Einkunftsquelle aus einem eingeräumten Fruchtgenussrecht als solches und folglich die daraus resultierenden Einkünfte zuzurechnen sind. Einkünfte aus einem Fruchtgenussrecht sind zwar regelmäßig weiterhin dem Fruchtgenussbesteller zuzurechnen, nach den Grundsätzen der Markteinkommenstheorie können diese bei entsprechender Dispositionsbefugnis des Fruchtnießers über die Einkunftsquelle letzterem originär zuzurechnen sein.¹¹ Die originäre Zurechnung der Einkünfte kann beispielsweise auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Befreiungsbestimmungen haben.¹²

Steuerlich wird zwischen Vorbehalts- und Zuwendungsfruchtgenussrechten differenziert. Die Unterscheidung liegt im Wesentlichen in der Übertragung des Eigentums, die lediglich beim Vorbehaltsfruchtgenuss unter Zurückbehaltung des Fruchtgenussrechtes erfolgt. Man spricht in diesem Fall auch von „vorweggenommener Erbfolge“. Dem Zuwendungsfruchtgenuss hingegen geht keine Eigentumsübertragung voraus.¹³ Diese Differenzierung ist im Hinblick auf die Praxis der Finanzverwaltung insbesondere für die Inanspruchnahme der Absetzung für Abnutzung (AfA) von Relevanz, weil diese lediglich

⁷ JGS Nr 946/1811.

⁸ Vgl *Memmer* in *Kletečka/Schauer*, ABGB-ON^{1.03} § 510 Rz 1 ff (Stand 1.7.2016, rdb.at).

⁹ Vgl *Moser*, Fruchtgenuss bei Immobilien, bauaktuell 2015, 112 (112 ff); *Leyrer*, Wirtschaftliches Eigentum bei Fruchtgenussvereinbarungen an Liegenschaften, taxlex 2017, 108 (108 ff) sowie *Komarek/Leyrer*, Die steuerliche Behandlung von Fruchtgenussvereinbarungen an Kapitalanteilen, ÖStZ 2017, 583 (583 ff).

¹⁰ Vgl dazu § 509 ABGB: „Fruchtnießung ist das Recht, eine fremde Sache [...] zu genießen“.

¹¹ Vgl etwa *Doralt/Toifl* in *Doralt/Kirchmayr/Mayr/Zorn*, EStG¹⁴, § 2 Tz 147, mwN sowie *Huber*, Markteinkommenstheorie und Mitunternehmerschaft, in *Achatz/Ehrke-Rabel/Heinrich/Leitner/Taucher*, Steuerrecht, Verfassungsrecht, Europarecht, FS Ruppe, Wien (2007), 227.

¹² Vgl *Kirchmayr/Kofler* in *Achatz/Kirchmayr*, Körperschaftsteuergesetz, § 10 Rz 55 ff.

¹³ Vgl etwa *Doralt/Toifl* in *Doralt/Kirchmayr/Mayr/Zorn*, EStG¹⁴, § 2 Tz 148 f.

bei Ausgestaltungen als Vorbehaltsfruchtgenuss in Betracht kommt. Die AfA kann vom wirtschaftlichen Eigentümer in Anspruch genommen werden.¹⁴ Im Rahmen des Dissertationsvorhabens ist daher auch der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers näher zu beleuchten.¹⁵ Dabei ist ein Kriterienkatalog anhand der Judikatur des VwGH herauszuarbeiten, wonach es zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Fruchtnießer kommt.

Neben der Frage der Besteuerung der Früchte ist auch die entgeltlich Einräumung sowie der entgeltliche Verzicht bzw die Ablöse eines Fruchtgenussrechtes aus steuerlicher Sicht zu erarbeiten.¹⁶ Anhand der Judikatur des VwGH ist eine mögliche unterschiedliche steuerliche Behandlung dahingehend, ob es zu einer Übertragung der Einkunftsquelle an den Fruchtnießer kommt vorzunehmen.

Aus umsatzsteuerlicher Sicht sind jene Fälle zu erheben, in denen ein steuerbarer Leistungsaustausch gegeben ist. Dabei ist zwischen der Einräumung, der Ablöse sowie den laufend erzielten Einkünften zu unterscheiden.¹⁷

§ 1 GrEStG 1987¹⁸ normiert bestimmte Erwerbsvorgänge von Grundstücken als Grunderwerbsteuerpflichtig. Durch die Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums wird der Grunderwerbsteueratbestand somit regelmäßig erfüllt. Eine allfällige Zurückbehaltung des wirtschaftlichen Eigentums erfüllt für sich keinen gesonderten Steueratbestand. Jedoch kann ein solcher nach Ansicht der Finanzverwaltung durch späteren Wegfall des Fruchtgenussrechtes und Erwerb des Vollrechts durch den ehemals belasteten Eigentümer erfüllt werden.¹⁹ Die Steuer ist dabei regelmäßig vom Wert der Gegenleistung zu bemessen. Ein zurückbehaltenes Fruchtgenussrecht erhöht diesen Wert.²⁰

¹⁴ Vgl EStR 2000 Rz 112.

¹⁵ Vgl § 24 Abs 1 lit d BAO.

¹⁶ Vgl dazu *Bodis/Ebner*, Ertragsteuerliche Auswirkungen der entgeltlichen Übertragung von Fruchtgenussrechten an Grundstücken, RdW 2017, 176 (176 ff), mwN.

¹⁷ Vgl *Ruppe/Achatz*, UStG⁴, § 1 Tz 189 f.

¹⁸ BGBl Nr 309/1987.

¹⁹ Vgl Information des BMF vom 13. Mai 2016, BMF-010206/0058-VI/5/2016 zu 1.1.1.nÜbergeber hat weiterhin wirtschaftliche Verfügungsmacht sowie *Arnold/Bodis*, GrEStG, § 1 Tz 117e, Tz 297 ff.

²⁰ Vgl *Arnold/Hristov* in *Arnold/Bodis*, GrEStG, § 5 Tz 12 ff.

Eine Dienstbarkeit ist bei entgeltlicher Einräumung des Erwerbstitels nach § 33 TP 9 GebG 1958²¹ gebührenpflichtig. Für einen umfassenden Überblick über das Fruchtgenussrecht im Steuerrecht ist abzuhandeln, in welchen Konstellationen die Einräumung eines Fruchtgenussrechtes einen gebührenrechtlichen Steuertatbestand auslöst.

Die zu verfassende Dissertation soll die genannten Problemstellungen umfassend beleuchten und anhand von Judikatur sowie Literaturbeiträgen abhandeln. Dabei soll ein umfassender wissenschaftlicher Betrag über das Fruchtgenussrecht im Steuerrecht erarbeitet werden. Die Zweckmäßigkeit und Berechtigung dieser Dissertation ergibt sich insbesondere aus den (aufgrund der) vielzähligen Fragestellungen, die sich einerseits mangels gesetzlicher Regelung sowie nichtvorhandener Rechtsprechung und andererseits gerade durch die Rechtsprechung aufgeworfen wurden.

2. Methoden

Jene im Rahmen des Dissertationsvorhabens anzuwendenden Methoden entsprechen den allgemeinen anerkannten wissenschaftlichen und juristischen Grundsätzen. Soweit eine Anwendungsgrundlage für gesetzliche Bestimmungen gegeben ist, werden diese anhand der juristischen Interpretationsmethoden untersucht werden. Vordergründig wird jedoch – mangels ausdrücklicher steuerlicher Normierung des Fruchtgenussrechtes – die Analyse einschlägiger Judikatur und Literatur sein. Dabei soll eine mögliche Rechtsentwicklung in der Judikatur der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts herausgearbeitet werden, um bestehende Grundsätze ableiten zu können. Dem gegenüberzustellen sind die unterschiedlichen, in der Literatur vertretenen Meinungen sowie letztlich die Präsentation eigener Lösungsvorschläge. Bis zur Fertigstellung der Dissertation werden aktuelle Judikate und literarische Beiträge eingearbeitet werden.

3. Sach- und Finanzmittel

Jene für die Ausarbeitung des Dissertationsvorhabens benötigten Ressourcen werden durch die Nutzung von Bibliotheken sowie Rechtsdatenbanken abgedeckt. Ein darüber hinausgehender Bedarf an Sach- oder Finanzmittel besteht daher nicht.

²¹ BGBl Nr 267/1957.

4. Vorläufiger Zeitplan

	erbracht	SS 2018	WS 2018/19	SS 2019	WS 2019/20	SS 2020
VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre	X (✓)					
KU Judikatur- und Textanalyse	X (✓)					
SE zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens	X (✓)					
SE aus dem Dissertationsfach	X (✓)					
Weiteres SE aus dem Dissertationsfach	X (✓)					
LV aus dem Dissertationsfach / Bereich der Wahlfächer (6 SWS)	X (4/6)	X				
Einreichung des Antrages auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens		X				
Verfassen der Dissertation		X	X	X		
Korrektur der Dissertation					X	
Nachbesprechung der Dissertation					X	
Abgabe der Dissertation					X	
Öffentliche Defensio						X

5. Vorläufiges Literaturverzeichnis

Kommentare:

- Achatz/Kirchmayr*, Körperschaftsteuergesetz (2011), facultas
Arnold/Bodis, Grunderwerbsteuergesetz 1987 (2017), LexisNexis
Bergmann/Bieber, Körperschaftsteuergesetz Update-Kommentar (2015), facultas
Althuber/Tanzer/Unger, BAO Handbuch (2015), Linde
Doralt/Kirchmayr/Mayr/Zorn, EStG¹⁹ (Loseblatt), facultas
Doralt/Nowotny/Kalss, Kommentar zum Aktiengesetz² (2012), Linde
Ellinger/Iro/Kramer/Sutter/Urtz, BAO³ (Loseblatt), Manz
Hausmann/Vonkilch, Wohnrecht³ (2013), Verlag Österreich
Hofstätter/Reichel, Die Einkommensteuer (EStG 1988)⁵⁴ (Loseblatt), LexisNexis
Jakom, Einkommensteuerkommentar⁹ (2017), Linde
Kletecka/Schauer, ABGB-ON^{1.04} (rdb.at)

Koppensteiner/Rüffler, GmbH-Gesetz³, LexisNexis
Korinek/Holoubek/Bezemek/Fuchs/Martin/Zellenberg, Österreichisches Bundesverfassungsrecht¹³ (2017) Verlag Österreich
Koziol/Bydlinski/Bollenberger, Kurzkommentar zum ABGB⁵ (2017), Verlag Österreich
Lang/Rust/Schuch/Staringer, Körperschaftsteuergesetz² (2016), Linde
Renner/Strimitzer/Vock, Die Körperschaftsteuer (KStG 1988)³⁰ (Loseblatt), LexisNexis
Ritz, BAO⁶ (2017) Wien, Linde
Rummel/Lukas, Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch⁴ (rdb.at)
Ruppe/Achatz, Umsatzsteuergesetz: Kommentar⁴, (2017), facultas
Schwimann/Kodek, ABGB Praxiskommentar⁴ (Band 1-8), LexisNexis
Tanzer/Unger, BAO 2016/2017⁴ (2016), LexisNexis
Zib/Dellinger, Unternehmensgesetzbuch (Band 1-3), LexisNexis
Wiesner/Grabner/Wanke, Einkommensteuergesetz²⁰ (2016), Manz

Monographien:

Beiser, Die neue Immobilienbesteuerung i.d.F. AbgÄG 2012 (2013) Innsbruck, Linde
Doralt/Ruppe, Steuerrecht I¹¹ (2013) Wien, Manz
Doralt/Ruppe, Steuerrecht II⁷ (2014) Wien, Manz
Ehrke-Rabel/Niemann, Spezialfragen der Immobilienbesteuerung (2014) Graz, Linde
Fraberger/Baumann/Plott/Waitz-Ramsauer, Handbuch Konzernsteuerrecht² (2014), LexisNexis
Gruber/Kalss/Müller/Schauer, Erbrecht und Vermögensnachfolge² (2018), Verlag Österreich
Haunold/Kovar/Schuch/Wahrlich, Immobilienbesteuerung⁴ (2016) Wien, Linde
Holoubek/Lang, Die Allgemeinen Bestimmungen der BAO (2012) Wien, Linde
Koziol-Welser/Kletecka, Bürgerliches Recht I¹⁴ (2014) Wien, Manz
Öhlinger/Eberhard, Verfassungsrecht¹⁰ (2014) Wien, facultas
Ritz/Rathgeber/Koran, Abgabenordnung neu (2009), Wien, Linde
Tipke, Übertragung von Einkunftsquellen im Steuerrecht² (1978), Köln, Verlag Dr. Otto Schmidt KG
Vaishor, Fruchtgenuss und andere dingliche Nutzungsrechte im Steuerrecht (2005), Linde

Festschriften

Huber, Markteinkommenstheorie und Mitunternehmerschaft, in *Achatz/Ehrke-Rabel/Heinrich/Leitner/Taucher*, Steuerrecht, Verfassungsrecht, Europarecht, FS Ruppe, Wien (2007)

Zeitschriften:

Aigner/Kofler/Tumpel, Übertragung von Gesellschaftsanteilen auf Privatstiftungen unter Vorbehalt des Fruchtgenusses, GES 2016, 282
Arnold, Übertragung der Einkunftsquelle beim Zuwendungsfruchtgenuss, wobl 2008, 87
Bauer, Fruchtgenuss/Fruchtnießung in der Bewertung, ZLB 2016/21
Beiser, Beteiligungsertragsbefreiung und Fruchtgenuss, RdW 1996, 336
Beiser, Die Markteinkommenstheorie und die Einkünftezurechnung bei echten Stillen und bei Gesellschaftern von Kapitalgesellschaften, ÖStZ 2016, 89
Beiser, Grundstücksgleiche Rechte in der ImmoESt, ÖStZ 2016, 329
Beiser, Vermietung, Fruchtgenuss und Baurecht im Licht der Markteinkommenserzielung - Wem sind welche Einkünfte zuzurechnen?, ÖStZ 2017, 588
Bergmann, Höhe der Zuwendung anlässlich des Widerrufs einer Privatstiftung, GES 2017, 220

Bieber/Tratlehner, Die umsatzsteuerpflichtige Grundstücksvermietung für Wohnzwecke, ÖStZ 2017, 297

Blum, Dividendenscheinveräußerung und Beteiligungsertragsbefreiung, RdW 2013, 494

Bodis/Ebner, Ertragsteuerliche Auswirkungen der entgeltlichen Übertragung von Fruchtgenussrechten an Grundstücken, RdW 2017, 176

Bodis/Hammerl, EStR Wartungserlass 2015 - wichtigste Änderungen im Überblick (Teil 1), RdW 2015, 510

Bodis/Pfeiffer, Vorbehaltsfruchtgenuss an Grundstücken - Behandlung der AfA in der Einkommen- und in der Umsatzsteuer, RdW 2016, 645

Doralt, AfA bei VorbehaltsfruchtgenussEStR im Gesetz nicht gedeckt, RdW 2002, 54

Doralt, AfA beim Fruchtgenuss - und beim Vorerben?, RdW 2016, 133

Doralt, Fremdübliches Entgelt - bemessen nach AfA und Sanierungskosten?, RdW 2013, 698

Doralt, Fruchtgenuss mit Belastungs- und Veräußerungsverbot: Wirtschaftliches Eigentum?, RdW 2010, 234

Doralt, Privater Wildabschuss - Entnahme?, RdW 2010, 52

Doralt, UFS: Keine AfA vom unentgeltlich erworbenen Fruchtgenuss, RdW 2010, 363

Fraberger, Der Fruchtgenuss an Gesellschaftsanteilen, taxlex 2006, 163

Fuchs, Zuwendungsfruchtgenuss: Wirtschaftliches Eigentum und damit AfA-Anspruch eines Fruchtgenussberechtigten, AFS 2014, 218

Fuhrmann/Kunisch, Fruchtgenuss im Steuerrecht, ZLB 2009/40

Gassner, Grundsatzfragen der Einkünftezurechnung, ÖStZ 2003/438

Gruber, Fruchtgenuss und Vermietung und Verpachtung, Heft 38/2009, BÖB 2009, 17

Gruber, Fruchtgenussrecht - steuerlich ein Verdruss oder doch purer Genuss, Heft 51/2012, BÖB 2012, 30

Gruber, Umsatzsteuerrechtliche Fragen bei der Vermietung eines Grundstückes, Heft 58/2014, BÖB 2014, 21

Gruber, Unentgeltliche Übertragung von Liegenschaften, Heft 37/2009, BÖB 2009, 19

Gruber/Dillinger, Die Vermietung von Grundstücken aus der Sicht der Umsatzsteuer, Heft 68/2016, BÖB 2016, 37

Gurmann/Sakowitsch, Vinkulierung von Geschäftsanteilen und Rechtsfolgen der Umgehung, GeS 2008, 136

Haslinger, Zuwendungsfruchtgenuss an Unternehmensanteilen, ecollex 1996, 622

Haunold/Tumpel/Widhalm, EuGH: Fruchtgenuss fällt unter den mehrwertsteuerrechtlichen Begriff der Vermietung und Verpachtung, SWI Heft-Nr 11/2001, 501

Haunold/Tumpel/Widhalm, EuGH: Fruchtnießer sind keine Anteilseigner i. S. d. Mutter-Tochter-RL; Gleichbehandlung von Fruchtgenussrechten an in- und ausländischen Gesellschaftsanteilen geboten, SWI Heft-Nr 3/2009, 149

Hilber, Schenkung eines Bargeldbetrages zum Ankauf einer Wohnung gegen Einräumung eines Fruchtgenussrechtes, AFS 2015, 174

Hirschler, Die Einbringung von Mitunternehmeranteilen, die mit einem Fruchtgenussrecht belastet sind, ÖStZ 1997, 10

Hirschler/Sulz/Oberkleiner, Einbringung unter Zurückbehaltung des nackten Grund und Bodens, Servitutsentgelt für die Dienstbarkeit keine schädliche Gegenleistung, BFGjournal 2014, 454

Holzner, Keine Anmerkung der Anfechtung eines Veräußerungs- und Belastungsverbots nach § 364c ABGB?, JBI 2003, 213

Hübner-Schwarzinger, Fruchtgenuss, Mitunternehmeranteile, Einbringungsstichtag, Fristen und Buchführung, SWK 2/2014, 56

Kauba, Fruchtgenussrechte an Kapitalanteilen und Kapitalgesellschaften bzw Stiftungen, RdW 2004, 701

Kirchmayr/Achatz, VwGH zur Ablöse von Fruchtgenussrechten an Beteiligungen, taxlex 2014, 405

Klampf, Fruchtgenuss an Gesellschaftsanteilen, GesRZ 2014, 23

Klar, EuGH: Beteiligungsertragsbefreiung für Dividendenerträge aus Fruchtgenussbeteiligungen, GeS 2009, 150

Knöll, Der (Zuwendungs-)Fruchtgenuss im Visier der Finanz, SWK 9/2016, 500

Kofler, Fruchtgenuss und internationales Schachtelprivileg, SWI 2008, 513

Komarek/Leyrer, Die steuerliche Behandlung von Fruchtgenussrechtvereinbarungen an Kapitalanteilen, ÖStZ 2017, 583

Kothbauer, Fruchtgenuss und Wohnungseigentum, immolex 2017, 132

Lechner, Fruchtgenuss an Aktien, ecolex 1992, 194 ff

Lehner/Gruber, Ertragsteuerliche Behandlung von Fruchtgenussrechten, ecolex 2013, 65

Leitner/Urtz, Die Ablösezahlung für ein Fruchtgenussrecht im außerbetrieblichen Bereich, ÖStZ 2013, 8

Lenneis, AfA - Problematik bei der Schenkung unter Vorbehalt des Fruchtgenusses, AnwBl 2017/96

Lenneis, Einkommensteuerrechtliche Behandlung eines Servitutsentgelts, wobl 2011, 25

Lenneis, Fremdüblichkeit eines Mietvertrages zwischen Mutter und Sohn, wobl 2015, 175

Lenneis, Verzichtet ein Fruchtgenussberechtigter entgeltlich auf sein Recht, liegen keine Einkünfte aus VuV vor, wobl 2017, 327

Lenoble, Früchte aus fremdem Garten, ZLB 2016/22

Leyrer, Ablösezahlung für ein Fruchtgenussrecht, BFGjournal 2017, 213

Leyrer, Entgelt für Verzicht auf ein Wohnungsrecht – Sonstige Einkünfte?, BFGjournal 2017, 252

Leyrer, Entgeltliche Ablöse von Fruchtgenussrechten im außerbetrieblichen Bereich, SWK 19/2017, 877

Leyrer, Substanzabgeltung bei Fruchtgenussvereinbarungen, taxlex 2018, 68

Leyrer, Wirtschaftliches Eigentum bei Fruchtgenussvereinbarungen an Liegenschaften, taxlex 2017, 108

Leyrer, Zurechnung von Einkünften bei Vorliegen einer Scheidungsklausel im Fruchtgenussvertrag, BFGjournal 2017, 397

Leyrer/Luka, Renditemiete als geeigneter Gradmesser für die Beurteilung des wirtschaftlichen Eigentums? - Rechtsauffassung des BMF nicht in Judikatur gedeckt, ÖStZ 2017, 523

Ludwig, Beteiligungsertragsbefreiung nach § 10 KStG bei wirtschaftlichem Eigentum, Treuhand und Fruchtgenuss, SWK Heft-Nr 4/1997, 073

Maier, Fruchtgenussrechte, ZLB 2016/23

Malainer/Staribacher, Liegenschaftsschenkung und Fruchtgenuss - Achtung vor einkommensteuerlichen Fallstricken!, immolex 2015, 243

Margreiter, Wirtschaftliches Eigentum bei Nutzungsverhältnissen, FJ 1995, 167

Marschner, AfA-Berechtigung einer Fruchtgenussberechtigten, BFGjournal 2014, 364

Marschner, Entgeltliche Ablöse des Fruchtgenussrechts als Veräußerung der Beteiligung, BFGjournal 2015, 56

Marschner, Keine Besteuerung der Sachzuwendung einer Privat-stiftung bei fehlendem wirtschaftlichen Eigentum, UFSjournal 2010, 262

Marschner, Steuerpflichtige Veräußerung der Beteiligung bei entgeltlicher Ablöse des Fruchtgenussrechts, GES 2015, 86

Mayer-Maly, Die Grenzen des Rechts, JBl 2000, 341

Moser, Die Ausgestaltung von Fruchtgenussrechten im Immobilienbereich und deren steuerrechtliche Anerkennung, taxlex 2014, 408

Moser, Fruchtgenuss bei Immobilien, bauaktuell 2015, 112

Novosel, Wirtschaftliches Eigentum und Absetzung für Abnutzung bei Fruchtgenussrechten an übertragenen Immobilien - Vorbehaltsfruchtgenuss, ÖStZ 2015, 13
Novosel/Patloch, Die entgeltliche Ablöse eines Veräußerungs- und Belastungsverbots, SWK 11/2016, 590
Oberleitner, Fruchtgenuss als Gegenleistung, SWK 25/2001, S 619
Payer, Verkauf eines mit einem Fruchtgenussrecht belasteten Mietobjekts, SWK 3/2008, S 75
Patloch/Petrikovics, Immobilienvermietungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter im Ertragsteuerrecht, SWK 32/2016, 1350
Patloch/Petrikovics, Vorbehaltsfruchtgenuss an Grundstücken - Irrelevanz der Trennung von Frucht und Stamm in der Umsatzsteuer, RdW 2017, 61
Perl, Fruchtgenuss: UFS für oder gegen eine AfA-Verrechnung?, RdW 2009, 498
Petrikovics, Fruchtgenussrecht aus ertragsteuerlicher Sicht, ZLB 2016/25
Prader, § 12a Abs 3 ABGB revisited: Alles zurück zum Start?, wobl 2004, 229
Prader, Der Wohnungseigentumsfruchtnießer, immoLex 2008, 262
Prodinger, Einbeziehung eines Vorbehaltsfruchtgenusses in die Grunderwerbsteuerbemessungsgrundlage, SWK 11/2013, 594
Renner, VwGH zum wirtschaftlichen Eigentum: Auswirkungen auf Vermietungen von Kapitalgesellschaften an Gesellschafter, RdW 2014, 549
Rohn/Urnik, Fruchtgenussvereinbarungen an Liegenschaften (Teil I), JEV 2009, 76
Rohn/Urnik, Fruchtgenussvereinbarungen an Liegenschaften (Teil II), JEV 2009, 112
Stingl, Entgeltliche Einräumung des Fruchtgenusses im Steuerrecht, immoLex 2003, 127
Stocker/Wolf, Fruchtgenüsse innerhalb der Familie, taxlex 2008, 176
Stoll, wirtschaftliches Eigentum und Verfassungsordnung, JBl 1986, 273
Torggler, „Wirtschaftliches Eigentum“ im Steuerrecht (Teil 1), ÖStZ 1972, 58
Torggler, „Wirtschaftliches Eigentum“ im Steuerrecht (Teil 2), ÖStZ 1972, 69
Urnik/Rohn, Fruchtgenussvereinbarungen an Liegenschaften Grundlagen, Problembereiche und Optimierungsstrategien beim Zuwendungsfruchtgenuss - Teil I, JEV 2009, 77
Urnik/Rohn, Fruchtgenussvereinbarungen an Liegenschaften Problembereiche und Optimierungsstrategien beim Vorbehaltsfruchtgenuss - Teil II, JEV 2009, 112
Varro, OGH zum Fruchtgenussrecht - Problem für die Grunderwerbsteuer?, ecolex 2015, 1101
Varro/Ebner, Fruchtgenuss an Gesellschaftsanteilen ohne Stimmrechtsübertragung?, RdW 2011, 763
Vondrak/Kunz, Vermögensopfertheorie und GrESt, ecolex 2016, 624
Walch, Fruchtgenussrechte - Berücksichtigung bei der immobilienfinanzierenden Bank, ZLB 2016/27
Wiesner, Absetzung für Abnutzung für ein Fruchtgenussrecht, RWZ 2001, 79
Wiesner, Fruchtgenuss und Einkünfte- bzw Wirtschaftsgut-Zurechnung, RWZ 2008, 34
Wiesner, Optimale Betriebsübergabe Familienbetrieb, Heft 29/2007, BÖB 2007, 16
Wiesner, Steuerneutraler Buchverlust aus dem verschmelzungsbedingten Wegfall des Fruchtgenussrechtes an den Aktien der übernehmenden AG, RWZ 2012, 249
Wilhelm, Die AfA beim Vorbehalts-Fruchtgenuss in der Sonne des Zivilrechts, ecolex 2016, 277
Wild, Die Behandlung von Fruchtgenussrechten im Rahmen von Einbringungen, taxlex 2013, 417
Wild, Fruchtgenussrechte nach dem 1. Stabilitätsgesetz 2012, RdW 2012, 490
Wolf, Der Fruchtgenuss bei Betriebsübertragungen - Das Fruchtgenussrecht als Gestaltungsvariante der Unternehmensnachfolge, ÖStZ 2002, 39
Zech, Entgeltliche Übertragung eines Fruchtgenussrechts der Ausübung nach – Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, UFSjournal 2011, 54